

BauernInfo Schwein

Von DBV und Landesbauernverband – Exklusiv für Mitglieder

ASP in Hessen: Kernzone ausgeweitet

Bei einer großflächigen Kadaversuche im ASP-Kerngebiet des Kreises Bergstraße wurden am vergangenen Wochenende 44 Wildschweinkadaver in verschiedenen Verwesungsstadien von Suchhunden gefunden. 25 davon wurden bereits vom Hessischen Landeslabor als ASP-positiv bestätigt, weitere Ergebnisse stehen aus. Aufgrund von Infektionsfällen bei Riedrode und Hüttenfeld musste die Kernzone ausgeweitet werden. Der Kreis Bergstraße erließ eine aktualisierte Allgemeinverfügung, die am 19.10.2024 veröffentlicht wurde. Sie enthält Regelungen zur Pufferzone, infizierten Zone und Kerngebiet sowie zu Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und der Vermarktung von Wildfleisch. Der Beigeordnete Matthias Schimpf appelliert an die Bevölkerung, das Wegegebot und die Anleinplicht in Wäldern einzuhalten, um das Wild nicht aufzuschrecken und die Verbreitung der ASP zu verhindern.

Die aktuelle Allgemeinverfügung finden Sie unter: <http://www.kreis-bergstrasse.de/bekanntmachungen>

ITW: Registrierungsphase für neue Ferkelaufzüchter

Vom 04. November bis 02. Dezember 2024 können sich neue Ferkelaufzüchter für die Initiative Tierwohl (ITW) anmelden. Die Anmeldung gilt nur für bisher nicht teilnehmende Betriebe. Bereits registrierte Betriebe müssen nichts tun. Der früheste Starttermin ist der 1. Januar 2025, die Budgetzusage endet am 31. Dezember 2026. Teilnahmeberechtigt sind Ferkel, die von ITW-Ferkelerzeugern stammen und an ITW-Mäster geliefert werden. Die rechtmäßige Auszahlung des Entgelts für Ferkel, die an einen ITW-Mäster vermarktet werden, wird im Audit anhand des Kriteriums Vermarktung an ITW-Mäster überprüft. Alle relevanten Dokumente für die Teilnahme an der Initiative Tierwohl können Sie hier einsehen: [Downloads ab 2024 - Initiative Tierwohl](#)

Niederlande: Umbaubeihilfen für Betriebe

Die niederländische Regierung hat neue Förderprogramme für Landwirte gestartet, um die Stickstoffbelastungen in den Natura-2000-Gebieten zu senken. Gefördert werden Maßnahmen zur Modernisierung und Umsiedlung von Betrieben. Zu den förderfähigen

Maßnahmen gehören die Verbesserung betrieblicher Technologien zur Minimierung der Stickstoffemissionen sowie die Umsiedlung von Betrieben. Ab Oktober 2024 können Betriebe Fördermittel in Höhe von insgesamt 165 Mio. Euro beantragen. Betriebe mit Milchkühen, Schweinen oder Fleischrindern und hohen Stickstoffemissionen können ab dem 21. Oktober 2024 Förderungen von 60 Mio. Euro für Technologien zur Reduzierung der Stickstoffemissionen beantragen. Bedingung: Die Tierzahl darf in den nächsten fünf Jahren nicht steigen. Das Umsiedlungsprogramm mit 105 Mio. Euro unterstützt Betriebe, die aus empfindlichen Gebieten in umweltfreundlichere Standorte, auch innerhalb der EU, umziehen möchten. Es deckt Kosten für Verlegung, Neubauten, Abriss und Beratung.

Schweinemäster erzielen wirtschaftliche Erfolge

(AMI) Trotz stabiler Schlachterlöse bleibt die Schweinemast rentabel, da die Hauptkostenpunkte ähnlich wie im Vormonat ausfallen. Daher kann auch in diesem Monat ein Einkommen in der Schweinemast erzielt werden. Der Gewinn im Oktober beträgt laut Modelrechnung der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) je gemästetes Schwein 7,80 €. Die größten Kosten entstehen durch Ferkel- und Futtermittelkauf, die jeweils 42 % der Aufwendungen ausmachen. Diese Kosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 7 % bzw. 5 % gestiegen. Für die kommenden Monate zeichnet sich im Handel mit Schlachtschweinen eine lebhaftere Nachfrage und ein dazu passendes Angebot ab, wobei das Weihnachtsgeschäft leichte Impulse geben könnte, was die Erlössituation der Mäster weiter stabilisiert.

Vereinigungspreis für Schlachtschweine

24.10. – 30.10.2024

Auto-FOM-Preisfaktor: 1,92 / Indexpunkt

FOM-Basispreis 1,92 €/kg SG (- 8 Cent)

Schweine: Umfangreiches Angebot

Ferkel: Vermarktung verläuft stetig

Vereinigungspreis für Schlachtsauen

24.10. – 30.10.2024

1,15 €/kg SG (- 5 Cent) ab Hof

Quelle: www.AMI-informiert.de/ VEZG